



# Flüchtlingsrat Berlin

Berlin, 06.02.2026

Liebe Freund\*innen und Interessierte,

lange ist es her, dass ihr einen Newsletter von uns bekommen habt - was daran liegt, dass wie immer viel los war bei uns und uns die politischen Ereignisse des letzten Jahres ganz schön in Atem gehalten haben.

Außerdem hatten wir im November Mitglieder\*innenversammlung und haben uns von unserem alten, teilweise jahrzehntelang engagierten Vorstand verabschiedet und starten in das Jahr 2026 mit ein paar schon bekannten Gesichtern und vielen - zumindest in unserem Vorstand - Neuen. Wir freuen uns, sie euch [hier](#) (Instagram) oder [hier](#) (Facebook) kurz vorstellen zu dürfen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren ehemaligen Vorständ\*innen **Walid Chahrour, Soheila Mossafer, Tareq Alaows und Hanns Thomä** für ihre teilweise jahrzehntelange Unterstützung Begleitung der Arbeit des Flüchtlingsrat Berlin.

Und wir begrüßen gleichzeitig die neuen Vorständ\*innen **Ed Greve, Soltan Akbari, Daniela Sepehri, Le haz Aldarf, Hassan Nugud** und ihre zwei schon erprobten Vorstandskolleg\*innen **Dr. Sabine Speiser und Daniel Jasch**.

Heute wollen wir nun also in unsere alte Tradition einsteigen und euch ein bißchen etwas aus der Arbeit der Geschäftsstelle erzählen und mit euch ein paar spannende rechtliche Fragen teilen. Außerdem wollen wir zur Kundgebung für Samana Mohammadi aufrufen.

Jetzt wünschen wir euch gutes Lesen, wir haben uns wirklich bemüht, viel Gutes zum Erzählen zu finden, aber die derzeitige Lage in Berlin macht es einem nicht ganz einfach.

Euer Team des Flüchtlingsrat Berlin

/-/-/

## Abschiebungen

[Abschiebungen aus Berlin](#) sind auf einem zahlenmäßigen Höchststand seit 2016 – über 1600 Abschiebungen gab es im vergangenen Jahr, das ist ein neuer trauriger Höchststand seit 2016. Betroffene, Unterkünfte und Beratungsstellen haben das natürlich schon längst gemerkt, auch die Brutalität während Abschiebungen hat laut Aussagen Betroffener und Mitarbeitender aus Unterkünften zugenommen.

Ein besonderer Skandal hierbei: offenbar legt das LEA Berlin seine Prioritäten immer weiter auf die Abschiebung von Menschen, während wir immer mehr Menschen begleiten, die für die alltäglichsten Dinge keine Termine im LEA erhalten und denen damit Arbeitsstellen verloren gehen oder die sie schlussendlich an Gerichte wenden müssen, um ihren Anspruch auf eine verlängerte Duldung oder Aufenthaltserlaubnis durchzusetzen.

Auch die Frage nach den Menschen, die da abgeschoben werden, muss gestellt werden: hier könnte ein weitaus positiveres Ermessen beim Prüfen der Duldungsgründe Abhilfe schaffen und: das LEA Berlin muss endlich seiner Beratungspflicht nachkommen! Viel zu oft treffen wir Menschen in unserer Härtefallberatung, die vom LEA Berlin schlichtweg nicht aufgeklärt wurden über ihre rechtlichen Möglichkeiten, Instrumente wie die Beschäftigungsduldung oder Duldungen aus humanitären Gründen scheint das LEA Berlin völlig vergessen zu haben.

Vor diesem Hintergrund ruft das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Menschen dazu auf, bei Abschiebungen von besonders schutzbedürftigen Menschen in ihrem Monitoring – Tool zu berichten. Den Link dazu findet ihr [hier](#).

Bei uns könnt ihr euch weiterhin bei jeder Abschiebung melden, in Einzelfällen haben wir Abschiebungen aus Berlin oder vom Flughafen BER immer wieder zu ihrem Recht verhelfen können durch den Kontakt zu einem engagierten Netzwerk von Anwälten\*innen oder durch direkte Intervention bei Ausländerbehörde oder Bundespolizei.

## Aufnahme

Am heutigen Freitag, 06.02.2026 findet eine Kundgebung für die Aufnahme von Samana Mohammadi, einer afghanischen Sozialarbeiterin und Menschenrechtsaktivistin statt.

! Freitag, 06.02.2026

⚠️ Auswärtiges Amt

🕒 15 Uhr

Samana Mohammadi ist 32. Sie ist Sozialarbeiterin aus Herat, Afghanistan und hat ihr Leben lang gegen Unterdrückung gekämpft. Trotz erheblicher gesellschaftlicher und familiärer Widerstände absolvierte sie eine akademische Laufbahn als Soziologin und Sozialarbeiterin und engagierte sich über Jahre hinweg öffentlich für die Rechte von Frauen. [Hier](#) findet ihr den gesamten Aufruf zur Kundgebung.

## Resettlement

Positive Nachrichten aus dem LEA gibt es scheinbar hingegen bei afghanischen Frauen\*, die im Rahmen des Resettlements nach Berlin gekommen sind. Entgegen der [Auffassung](#), dass deren Aufenthaltstitel bei Stellung eines Asylantrags erlöschen würden, teilte uns das LEA Berlin in einem konkreten Fall jüngst mit, wie hier **intern** verfahren wird:

*„(...)Aufgrund der hohen Anzahl von (Folge-) Asylanträgen afghanischer Staatsangehöriger und der vielen positiven Asylentscheidungen bei afghanischen Frauen, wird derzeit intern so verfahren, dass bei einer Asylantragstellung für afghanische Frauen, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22, § 23 oder § 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG besitzen, kein Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 8 AufenthG festgestellt wird.*

*(...)*

*Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Abschiebungsverfügung nicht dem Ausländerzentralregister gemeldet, sondern lediglich, dass der Asylantrag abgelehnt wurde. Die Aufenthaltserlaubnis gilt daher weiterhin fort.“*

Natürlich sollte jeder Asylantrag gründlich überlegt und geprüft werden, aber im Einzelfall kann sich hier eine rechtliche Verbesserung der Betroffenen durch einen Asylantrag einstellen und immerhin ist es eine gute Nachricht für Menschen, die durch Zureden von Dritten Asylanträge gestellt haben und nun fürchten mussten, ihre bisherige Aufenthaltserlaubnis zu verlieren.

## Aufnahme II

Berlin als Heimat einer großen palästinensischen Community ist schon lange mit den Blockadehaltungen des Auswärtigen Amts und der Auslandsvertretung in Kairo konfrontiert, geht es um Aufnahme von Familienangehörigen aus Palästina, besonders Gaza. Vermehrt weißt das Auswärtige Amt auf den geschlossenen Checkpoint in Rafah - mittlerweile ist er geöffnet - hin und verweigerte die Bearbeitung von Visumsanträgen oder die Entgegennahme von Gefährdungsanzeigen und Anträgen auf Aufnahme in Härtefällen oder die Erteilung von Visa aus medizinischen Gründen.

Als Flüchtlingsrat unterstützen wir einige Berliner Familien, die ihre Angehörigen zu sich holen wollen durch Stellung von Rechtshilfeanträgen oder Gewährung von Nothilfe.

Dass scheinbar nicht nur Deutschland diese Praxis angewandt hat, zeigt ein Auszug aus dem [HRRF](#)- Newsletter, in dem von einem interessanten Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof geschrieben wird:

*"In einem neuen [Eilverabscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof \(Rs. C-819/25 PPU, Gonrieh\)](#) fragt ein belgisches Gericht, wie weit die aus der EU-Richtlinie 2003/86/EG zur Familienzusammenführung folgenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Familienzusammenführung in*

*einer Situation gehen, in der sich Familienmitglieder im Gazastreifen aufhalten und ihn nicht verlassen können. Muss der EU-Staat den im Gazastreifen aufhältigen drittstaatsangehörigen Familienmitgliedern Unterstützung leisten, damit sie den Gazastreifen verlassen können, sie etwa auf eine nationale Evakuierungsliste setzen, oder Israel über das EU-Aufenthaltsrecht der betroffenen Familienmitglieder informieren? Die mündliche Verhandlung in dem Verfahren ist für den 11. Februar 2026 angesetzt."*

Wir halten euch auf jeden Fall auf dem Laufenden!

## Visum

Uns liegen, das hatten wir bisher vor allem bei Instagram und Facebook geteilt, weiterhin Informationen zu einer positiven Einstellung des LEA Berlin bezüglich kurzfristiger Verlängerungen von Schengen- Visa für iranische Staatsangehörige vor.

Legen iranische Staatsangehörige dar, warum eine derzeitige Ausreise nicht möglich ist, soll die Verlängerung ihrer Visa geprüft werden. In den Anträgen muss dargestellt sein, dass die Ausreisehindernisse kurzfristig eingetreten sind, sich also beispielsweise um Flugstreichungen, unsichere Situation am Ankunftsort, etc handeln.

Eine geänderte Praxis des BAMF zu Asylentscheidungen aus bezüglich Iran ist leider nicht zu erkennen. Unsere politischen Forderungen könnt ihr gern [hier](#) nachlesen, eine Analyse von Pro Asyl zu den derzeitigen politisch motivierten geringen Schutzquoten [hier](#).

## Deutschkurse

Die Bundesregierung beschneidet Integrationskurse für geflüchtete Menschen zunehmend, nun schlagen die Volkshochschulen bundesweit Alarm, der Deutsche Volkshochschulverband spricht in einer Stellungnahme von dramatischen Situationen bei den Integrationskursen, das BAMF würde seit November 2025 keine Anträge mehr für Lernwillige bearbeiten. Einen Artikel in der Frankfurter Rundschau dazu findet ihr [hier](#).

Umso wichtiger ist, dass der Berliner Senat hier weiter Abhilfe schafft, Berlin ist eins der Bundesländer, in dem auch aus Landesmitteln Sprachkurse - die so genannten Deutschkurse für Geflüchtete - angeboten werden.

Dieses Instrument ist nun wichtiger denn je, ein Bekenntnis zur offenen Stadt Berlin, zu Vielfalt und Teilhabe bedeutet auch, dieser menschenfeindlichen Politik der Bundesregierung durch Unterstützung der Menschen hier vor Ort mit Sprachkursen und Wiederholungskursen auszuhelfen. Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe, sei es im Alltag, in der Schule, Arbeit oder für die Einbürgerung. Die Bundesregierung weiß das ganz genau und steuert hier sehenden Auges auf eine Katastrophe für die Betroffenen hin, der Berliner Haushalt muss das im Sinne der Menschen ausgleichen.

## Leistungen

Der Rechtskreiswechsel von ukrainischen Geflüchteten in das Asylbewerberleistungsgesetz beschäftigte unlängst den Bundesrat.

Laut Pressemitteilung von [Berlin Table](#) hielte der Bundesrat die Kostenplanung der Bundesregierung bezüglich der auf die Länder zukommenden Mehrkosten für inakzeptabel.

"Die Länder stellen infrage, ob der Bund bei dem Gesetz „seine Zusage zur umfangreichen Kostentragung umsetzen wird“. Hintergrund ist der geplante Wechsel für ab April 2025 ankommende Geflüchtete vom Bürgergeld (Bund) ins Asylbewerberleistungsgesetz (Kommunen). In seiner Stellungnahme sieht der Bundesrat zudem „erhebliche Zweifel“, dass die geplante Entlastung zu einer vollständigen Kompensation der Mehrkosten entsprechend der Zusicherung im Koalitionsvertrag führt. Die Regierung betrachte in ihrem Entwurf statt den dauerhaften Kosten nur vorübergehende: „Dies kann so nicht akzeptiert werden.“ Denn die Dauer des Zuzugs und der Verbleib der Geflüchteten wegen des anhaltenden Kriegs seien ungewiss.

Daher müsse der Bund, solange dieser Zustand anhält, die Kosten für Unterbringung und Verpflegung tragen. Die Länder kritisieren zudem, dass den Kommunen eine neue Aufgabe übertragen werden soll: die Prüfung, ob sich die Menschen ausreichend um eine Erwerbstätigkeit bemühen. Für so etwas gebe es die Bundesagentur für Arbeit. Das Ziel der Arbeitsmarktintegration werde durch diese Verlagerung „nicht erreicht, sondern erschwert“. Zudem würden fehlende Fördermöglichkeiten und die nachrangige Behandlung etwa von Sprachförderung und Abschluss-Anerkennung „die nachhaltige Integration deutlich erschweren“."

Ähnliche Rechtskreiswechsel für subsidär geschützte geflüchtete Menschen sorgen in Österreich bereits dazu, dass Menschen drohen, ihre Wohnungen zu verlieren, weil sie plötzlich mit dem abgesenkten Leistungsniveau die Mieten nicht mehr zahlen können oder den Lebensunterhalt schwieriger bestreiten können.

Interessant an der [Stellungnahme](#) des Bundesrats ist aber vor allem einmal mehr, dass sie dich Bundesratsmitglieder offenbar nicht scheuen, das Asylbewerberleistungsgesetz als Teilhabehemmnis zu bezeichnen, diese verfassungsrechtswidrige Sondergesetzgebung aber an anderer Stelle mit drastischen Verschärfungen weiter tragen - wir stehen weiter für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes für alle geflüchteten Menschen, egal ob für Menschen aus der Ukraine oder anderswo.

## **Abschiebungen II**

Am 30.09.2025 hat des Bundesverfassungsgericht einem Kläger, der vormals durch den Flüchtlingsrat Berlin unterstützt und zum Rechtsweg motiviert wurde, Recht gegeben in seiner Haltung, dass sein Grundrechtsschutz durch das Eindringen der Berliner Polizei zum Zwecke der Durchsuchung der Räume mit dem Ziel der Abschiebung verletzt wurde. Pro Asyl und die GFF haben jetzt gemeinsam eine Handreichung für die Praxis erstellt, die ihr [hier](#) nachlesen könnt.

## **Anerkennung von Fluchtgründen**

Nicht nur die Schutzquote von geflüchteten Menschen durch das BAMF sinkt stetig und politisch motiviert, wie oben dargestellt, auch die Begründungen für die Ablehnungen für Schutzsuchende werden immer abenteuerlicher: so stellte das BAMF in seinem "[Entscheiderbrief](#)" aus Januar 2026 fest, dass es keine Gruppenverfolgung von Alawit\*innen in Syrien gäbe - und hat wie gewohnt gute Tipps für Betroffene, wie sie sich vor Verfolgung durch islamistische Milizen schützen könnten: Ihren Dialekt verschleiern beispielsweise ist da ein Vorschlag. Bei den Massakern aus März 2025 war uns keine Sprachstandsfeststellung durch die Mörder der tausenden Angehörigen der Minderheit der Alawit\*innen bekannt geworden, aber vielleicht liegen dem BAMF da andere Erkenntnisse vor, immerhin arbeitet das BMI ja auch dringend an Abschiebedeals mit dem selbst ernannten syrischen Übergangsregime. Unsere Positionen dazu findet ihr [hier](#).

## **Abschiebungen III**

Aber nicht nur mit der selbst ernannten syrischen Übergangsregierung fühlt sich der deutsche Innenminister wohl, auch mit den Taliban gibt es - welch Überraschung - jetzt doch entgegen jeder vorherigen Beteuerung Deals zu Abschiebungen. Pro Asyl hat das für die Bundesebene [kommentiert](#).

Wir möchten vor diesem Hintergrund nochmal ausdrücken, wie schändlich die Berliner Landesregierung die erfolgreichen Landesaufnahmeregelungen für Familienangehörige aus Irak, Afghanistan und Syrien hat auslaufen lassen - gerade in diesen Zeiten hätte Berlin als "[sicherer Hafen](#)" - also als eine Stadt, die sich eigentlich zur Aufnahme von geflüchteten Menschen bekennt - ein Leuchtturm sein können.

Nun ist es an uns und den anderen Beratungsstellen, mit der furchtbaren Verzweiflung der Familienangehörigen und Menschen in den Herkunftsländern umzugehen - undenkbar, wie Betroffene sich fühlen, die noch rechtzeitig Anträge auf Aufnahme gestellt hatten und deren Anträge vielfach nicht bearbeitet wurden.

## **Sudan**

Mindestens in einem Fall ist uns eine merkwürdige Perspektive des LEA Berlin auf die derzeitige Situation in Sudan aufgefallen: in einem Ablehnungsschreiben eines Mitarbeiters des LEA forderte er den sudanesischen Staatsangehörigen auf, in sein Herkunftsland auszureisen, da er "keine Gründe vorgebracht habe, die einer Ausreise in den Sudan zuwider liefen und somit nicht davon auszugehen sei, dass eine Rückkehr in den Sudan für ihn nicht möglich sei".

Betreffende Person wehrt sich natürlich gegen diese widersinnige Auffassung des LEA - wir halten euch auch hier auf dem Laufenden. Solltet ihr ähnlich gelagerte Schreiben des LEA Berlin sehen, freuen wir uns über Weiterleitung. In diesem Fall hoffen wir einfach auf einen "Ausrutscher".

## **Anerkannte geflüchtete Menschen aus Griechenland**

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus April 2025 bezüglich anerkannter Geflüchteter aus Griechenland war eine große juristische wie politische Debatte ausgebrochen, was das nun für die Betroffenen, oft vulnerablen Menschen, bedeutet, die in Griechenland weder Schutz noch Unterstützung erhielten.

In Berlin erleben wir nun, dass dank der Beratung und Aufarbeitung der Fälle durch die Fachstellen des Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen, diese sich mit anwaltlicher Vertretung sehr erfolgreich in Folgeasylverfahren gegen die Abschiebungsandrohung nach Griechenland wehren und vielfach ein Abschiebeverbot zugesprochen bekommen.

Auch mit anwaltlicher Unterstützung können vor dem LEA Berlin erfolgreich Duldungsansprüche geltend gemacht werden. Ausschlaggebend für Beides ist die Glaubhaftmachung von Abschiebehindernissen. Auch hier begleiten wir weiter Menschen und beobachten die Situation.

/-/-/

**Damit verabschieden wir uns für heute und hoffen, ihr kommt gut ins Wochenende!**